

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 28.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 28.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062546

Publizierende Stelle



Gemeinde Uetikon am See - Abteilung Bau + Planung, Bergstrasse 90, 8707 Uetikon am See

Bauprojekt: Untere Scheugstrasse 2, Uetikon am See

Bauherrschaft:

Genossenschaft für Alterswohnungen "Stöckli" Uetikon am See
CHE-100.586.569
Obere Scheugstrasse 5
8707 Uetikon am See

Projektverfasser:

Peter Moor GmbH
CHE-114.405.007
Schwingerstrasse 5
8006 Zürich

Angaben zum Projekt:

Abbruch und Neubau MFH

Untere Scheugstrasse 2, 8707 Uetikon am See

Grundstück-Nr.: 5229, Zone: Wohnzone W/2., Empfindlichkeitsstufe II

Ort der Planauflage:

Das ausgeschriebene Baugesuch kann auf eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch>) digital eingesehen werden. Die digitale Einsichtnahme auf eAuflageZH ist nur während der Dauer der Planauflage (20 Tage; § 315 Abs. 1 PBG) möglich. Wer diese Frist verpasst, verliert das Rekursrecht (§ 316 PBG). Die Zustellbegehren sind während der Auflagefrist beim entsprechenden Gesuch auf eAuflageZH zu äussern. Die physische Pläneinsicht wird nicht mehr angeboten.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.09.2026

Kontaktstelle:

Gemeinde Uetikon am See
Abteilung Bau + Planung
Bergstrasse 90
8707 Uetikon am See